

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum: 11.05.2018

Versionsnummer 8

überarbeitet am: 25.01.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname: XTEND 1110EP**
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Separiermittel
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**
Suter Kunststoffe AG
Aefligenstrasse 3
CH-3312 Fraubrunnen
info@swiss-composite.ch
- **Auskunftgebender Bereich:** Produktsicherheit Abteilung
- **1.4 Notrufnummer:**
Tox Info Suisse - Im Notfall: Tel. 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)
- **Auskunft:** +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Muta. 1B H340 Kann genetische Defekte verursachen.
 Carc. 1B H350 Kann Krebs erzeugen.
 Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
 STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum: 11.05.2018

Versionsnummer 8

überarbeitet am: 25.01.2018

Handelsname: XTEND 1110EP

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenpiktogramme

GHS02

GHS07

GHS08

GHS09

· Signalwort Gefahr**· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat-Heptan

Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-2,2,4-Trimethylpentan

· Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H340 Kann genetische Defekte verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

Nur für gewerbliche Anwender.

· 2.3 Sonstige Gefahren**· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****· PBT:** Nicht anwendbar.**· vPvB:** Nicht anwendbar.**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****· 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische****· Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.**· Component Information:**

CAS: 142-82-5	Heptan	25 – 50%
EINECS: 205-563-8	Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum: 11.05.2018

Versionsnummer 8

überarbeitet am: 25.01.2018

Handelsname: XTEND 1110EP

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 64741-66-8 EINECS: 265-068-8	Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat- ⚠ Flam. Liq. 2, H225; ⚠ Muta. 1B, H340; Carc. 1B, H350; Asp. Tox. 1, H304	10 – 25%
CAS: 64741-65-7 EINECS: 265-067-2	Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat- ⚠ Flam. Liq. 3, H226; ⚠ Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 4, H413	≥ 10 – < 25%
CAS: 142-96-1 EINECS: 205-575-3	Di-n-butylether ⚠ Flam. Liq. 3, H226; ⚠ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412	≥ 2,5 – < 10%
	Proprietary/Alternative Chemical Name Pending ⚠ Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312	≥ 0,1 – ≤ 2,5%

· **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- **Nach Einatmen:** Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- **Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- **Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- **Nach Verschlucken:** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:**
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Es sollen keine Maßnahmen mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Arbeiter den Zugang verwehren. Nicht durch verschüttetes Material berühren oder betreten. Nicht Dampf oder Nebel einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Tragen Sie geeignete Atemschutzmaske bei unzureichender Belüftung. Setzen Sie auf geeignete persönliche Schutzausrüstung.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum: 11.05.2018

Versionsnummer 8

überarbeitet am: 25.01.2018

Handelsname: XTEND 1110EP

(Fortsetzung von Seite 3)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Vermeiden Material aufsaugen oder zusammenkehren und in Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kleine freigesetzte Menge: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufnehmen falls wasserlöslich. Alternativ von falls wasserunlöslich, absorbieren mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben.

Entsorgen über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen aus.

Grosse freigesetzte Menge: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche. Wash Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage oder gehen Sie folgendermaßen vor:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material z.B. Sand, Erde Vermiculit oder Kieselgur und in Behälter zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen (siehe Kapitel 13). Entsorgen über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen aus. Verschmutzte Absorptionsmaterial die gleiche Gefahr wie das freigesetzte darstellen können. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Setzen Sie auf geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht einnehmen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung. Vermeiden Sie Einatmen von Dampf oder Nebel. Freisetzung in die Umwelt. Nur bei ausreichender Belüftung. Tragen Sie geeignete Atemschutzmaske bei unzureichender Belüftung. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatz aus einem kompatiblen Material gefertigt, hielt fest verschlossen, wenn sie nicht in Gebrauch ist. Leere Behälter Produktrückstände enthalten können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

7.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bewahren Sie in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften. Im Originalbehälter vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt in einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort abseits von unverträglichen Materialien und Essen und Trinken (§ 10). Vermeiden Sie frieren. Behälter dicht verschlossen und versiegelt bis zur Verwendung. Container, die sorgfältig verschließen geöffnet wurden und aufrecht Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern. Verwenden Sie geeigneten Einschluß Umweltverschmutzungen zu vermeiden.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum: 11.05.2018

Versionsnummer 8

überarbeitet am: 25.01.2018

Handelsname: XTEND 1110EP

(Fortsetzung von Seite 4)

- **Lagerklasse:**
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Entzündbare Flüssigkeiten
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **8.1 Zu überwachende Parameter**

· **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

142-82-5 Heptan

MAK Langzeitwert: 2100 mg/m³, 500 ml/m³
vgl. Abschn. XII

64741-66-8 Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat-

MAK vgl. Abschn. Xb

64741-65-7 Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-

MAK vgl. Abschn. Xb

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· **Persönliche Schutzausrüstung:**

· **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· **Atemschutz:**

Wenn eine Risikobewertung anzeigt, dass die Ingenieurkontrollen nicht ausreichen, um die Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen oder die einschlägigen Rechtsvorschriften einzuhalten, verwenden Sie ein zugelassenes Atemschutzgerät. Die Auswahl des Atemschutzes muss auf den bekannten oder erwarteten Expositionswerten, den Gefahren des Produkts und den sicheren Arbeitsgrenzen des ausgewählten Atemschutzgerätes beruhen.

Atemschutzmasken, die für dieses Material in Betracht gezogen werden sollen, sind: Half-Face-Filter-

Atemschutzgerät mit Filter vom Typ A.

Für die Europäische Union verweisen wir auf Standardisierungs- (CEN) -Standards EN 136, 140 und 405 für Atemschutzmasken und EN 149 und 143 für Filterempfehlungen. In den Vereinigten Staaten von Amerika, siehe OSHA Atemschutz-Standard, 29 CFR 1910.134 und ANSI Z88.2 für Atemauswahl, Nutzung und Wartung.

· **Handschutz:**



Handschutz: Handschuh-Eignung hängt von den Einsatzbedingungen ab. Verwenden Sie Handschuhe aus Handschuhen, wenn Unterarme wahrscheinlich ausgesetzt sind. Kontakthandschuhhersteller für entsprechende Handschuhauswahl. Minimal sollten chemikalienbeständige Handschuhe nach den CEN-Normen EN 420 und EN 374 verwendet werden. Hautschutz: Chemisch / ölbeständige Kleidung wird empfohlen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· **Handschuhmaterial**

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum: 11.05.2018

Versionsnummer 8

überarbeitet am: 25.01.2018

Handelsname: XTEND 1110EP

(Fortsetzung von Seite 5)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· **Augenschutz:**



Chemische Schutzbrille mit Seitenschutz, Schutzbrille oder Gesichtsschutz. Tragen Sie keine Kontaktlinsen.

· **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

· **Allgemeine Angaben**

· **Aussehen:**

Form:	Flüssig
Farbe:	Klar
Geruch:	aliphatische
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

· **pH-Wert:** Nicht bestimmt.

· **Zustandsänderung**

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	94 - 195 °C

· **Flammpunkt:** < 23 °C

· **Prozent Volatile** 98,55 %

· **Zersetzungstemperatur:** Nicht bestimmt.

· **Selbstentzündungstemperatur:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· **Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

· **Explosionsgrenzen:**

Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.

· **Oxidierende Eigenschaften:** Nicht bestimmt.

· **Dampfdruck bei 50 °C:** 124 hPa

· **Dichte:** Nicht bestimmt.

· **Relative Dichte** 0,714

· **Dampfdichte** Nicht bestimmt.

· **Verdampfungsgeschwindigkeit** Nicht bestimmt.

· **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit**

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

· **Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:** Nicht bestimmt.

· **Viskosität:** < 15 cps @ 25°C

Dynamisch: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum: 11.05.2018

Versionsnummer 8

überarbeitet am: 25.01.2018

Handelsname: XTEND 1110EP

(Fortsetzung von Seite 6)

Kinematisch:

Nicht bestimmt.

VOC-Gehalt:

Unentschlossen.

· **9.2 Sonstige Angaben**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität** Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil.
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:****ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)**

Oral	LD50	49.057 mg/kg (Rat)
Dermal	LD50	122.757 mg/kg (Rat)
Inhalativ	LC50/4 h	> 39 mg/l (rat)

64741-65-7 Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-

Oral	LD50	> 6.000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	> 3.000 mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50/4 h	> 7,8 mg/l (rat)

- **Primäre Reizwirkung:**
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Verursacht Hautreizungen.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
- **Keimzell-Mutagenität**
Kann genetische Defekte verursachen.
- **Karzinogenität**
Kann Krebs erzeugen.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr**
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum: 11.05.2018

Versionsnummer 8

überarbeitet am: 25.01.2018

Handelsname: XTEND 1110EP

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Ökotoxische Wirkungen:**
- **Bemerkung:** Sehr giftig für Fische.
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:**
 Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
 Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
 Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
 In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.
 sehr giftig für Wasserorganismen
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:**
 Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden, wo immer möglich. Die Entsorgung dieses Produkts, Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit mit den Anforderungen des Umweltschutzes zu erfüllen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie der örtlichen Behörden Anforderungen. Überschüsse und nicht-rezyklisierbare Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfälle sollten nicht von unbehandelten, um die entsorgt werden Kanalisation, es sei denn vollständig kompatibel mit den Anforderungen aller Behörden zuständig.
 Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.
- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:**
 Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden, wo immer möglich.
 Verpackungsabfall sollte sein zurückgeführt. Inceneration oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.
 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit genommen werden leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können beibehalten Produktreste. Vermeiden Abfließen von freigesetztem Material und Oberflächenabfluss und mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und kontaktieren Kanalisation.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- | | |
|--|-----------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> · 14.1 UN-Nummer · ADR, IMDG, IATA | UN1866 |
| <ul style="list-style-type: none"> · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR | 1866 HARZLÖSUNG, UMWELTGEFÄHRDEND |

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum: 11.05.2018

Versionsnummer 8

überarbeitet am: 25.01.2018

Handelsname: XTEND 1110EP

(Fortsetzung von Seite 8)

· IMDG	RESIN SOLUTION (Naptha Light Distillate with 0.1 to 0.25 % 2,2,4 Trimethylpentane), MARINE POLLUTANT
· IATA	RESIN SOLUTION
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, IMDG	
	
· Klasse	3 Entzündbare flüssige Stoffe
· Gefahrzettel	3
· IATA	
	
· Class	3 Entzündbare flüssige Stoffe
· Label	3
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR, IMDG, IATA	II
· 14.5 Umweltgefahren:	
· Marine pollutant:	Symbol (Fisch und Baum)
· Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
· EMS-Nummer:	F-E, <u>S-E</u>
· Stowage Category	B
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR	
· Begrenzte Menge (LQ)	5L
· Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
· UN "Model Regulation":	UN 1866 HARZLÖSUNG, 3, II, UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum: 11.05.2018

Versionsnummer 8

überarbeitet am: 25.01.2018

Handelsname: XTEND 1110EP

(Fortsetzung von Seite 9)

· Gefahrenpiktogramme



· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat-
Heptan

Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-
2,2,4-Trimethylpentan

· Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H340 Kann genetische Defekte verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

· Richtlinie 2012/18/EU

· Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Seveso-Kategorie

E1 Gewässergefährdend

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

· Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t

· Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t

· VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 28

· Nationale Vorschriften:

Die Bestandteile dieses Produktes sind in den USA (TSCA) Bestand aufgeführt.

Die Bestandteile dieses Produkts sind in der kanadischen (DSL) Bestand aufgeführt.

· Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV Anhang II: Krebserzeugender Gefahrstoff Gruppe III (gefährdend).

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Arbeitnehmer dürfen den in dieser Zubereitung enthaltenen krebserzeugenden Gefahrstoffen nicht ausgesetzt sein.

Im Einzelfall kann die Behörde Ausnahmen zulassen.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum: 11.05.2018

Versionsnummer 8

überarbeitet am: 25.01.2018

Handelsname: XTEND 1110EP

(Fortsetzung von Seite 10)

· **Technische Anleitung Luft:**

Klasse	Anteil in %
NK	77,8

· **Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

· **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe

· **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· **Relevante Sätze**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H340 Kann genetische Defekte verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

· **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 2015/830 (REACH) Verordnung
Die Europäische Verordnung (EG) Parlaments und des Rates Nr. 1272/2008, der Verordnung (EU) Nr. 453/2010.
Richtlinie 67/548 / EWG des Rates in der geänderten Fassung und 1999/45 / EG, Gesetz Nr. 350/2011 Slg., Über
chemische Stoffe und chemische Mischungen, Daten aus dem Unternehmen oder Geschäft, Gefahrstoffdatenbank.

· **Verwendetes Verfahren zur Ableitung der Einstufung**

Testdaten.

Berechnungsverfahren.

· **Ansprechpartner:** info@axelplastics.com

· **Datum der Vorbereitung / letzte Revision** 11.05.2018 / 7

· **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum: 11.05.2018

Versionsnummer 8

überarbeitet am: 25.01.2018

Handelsname: XTEND 1110EP

(Fortsetzung von Seite 11)

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Muta. 1B: Keimzellmutagenität – Kategorie 1B
Carc. 1B: Karzinogenität – Kategorie 1B
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3
Aquatic Chronic 4: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 4

· *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

DE